

ZUSAMMEN. WACHSEN.



2015

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:

Unfallversicherung Bund und Bahn

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

Telefon: 04421 407-4007

Telefax: 04421 407-4070

E-Mail: info@uv-bund-bahn.de

Internet: www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Schneider, Vorsitzender der Geschäftsführung

Chefredaktion: Jonas Katzenberger

Gestaltung: KNALLBUNT & EDEL, Oldenburg

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

INHALT

Impressum	2
Inhalt	3
Vorwort	4
DIE UVB	6
Über uns	7
Unsere Leistungen	8
Versicherte	8
Versicherungsverhältnisse	9
Personal	10
Einnahmen und Ausgaben	10
Organigramm	12
Selbstverwaltung	13
ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION	18
Präventionsleistungen	20
UNFALLVERSICHERUNG – REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG	24
Versicherungsfälle	25
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	26
Rentenentwicklung	27
RECHT UND REGRESS	28
Widerspruchsverfahren	29
Klagen	30
Regress	31
KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG	32
Ausblick	34
Unsere Standorte	35

VORWORT



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

der vor Ihnen liegende zweite Geschäftsbericht der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) beschreibt das erste gemeinsame Geschäftsjahr als UVB, nachdem die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) und die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) zum 1. Januar 2015 fusioniert sind.

Auch wenn bei vielen Kunden und Partnern noch immer die alten Bezeichnungen EUK und UK-Bund präsent sind, bemerken wir in unserer täglichen Arbeit, dass die „Marke“ UVB immer mehr ins Bewusstsein rückt. Dazu trägt zum einen sicher auch das Mitgliedermagazin *UVB.dialog* bei, das quartalsweise die Mitgliedsunternehmen und ihre Beschäftigten über aktuelle Themen rund um die Unfallversicherung informiert. Zum anderen ist der gemeinsame Internetauftritt auf www.uv-bundbahn.de ein tragendes Element, das mit seinem modernen Erscheinungsbild viel Wissenswertes für die Besucherinnen und Besucher bietet und unsere Leistungen gebündelt darstellt.

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „neuen“ Trägers stand das vergangene Jahr im Zeichen der gemeinsamen Arbeit und des Zusammenwachsens. Trotz der räumlichen Distanz zwischen den Standorten ist das Interesse an einer gemeinsamen Zukunft deutlich spürbar. Der einsetzende Wissenstransfer, die Angleichung von Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufen, die Arbeit in Projekten machen den Prozess der inneren Fusion deutlich.

Zum Ende des Jahres 2015 wurde zudem ein wichtiger Meilenstein erreicht: Die Integration einer einheitlichen Unfallversicherungssoftware bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Unfallsachbearbeitung, dem Finanz- und Beitragswesen und in der Informationstechnik eine wichtige gemeinsame Grundlage, die die Zusammenarbeit enorm erleichtert. Durch die gewissenhafte Vorbereitung und interdisziplinäre, standortübergreifende Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche konnte dieses Großprojekt erfolgreich und termingerecht umgesetzt werden.

Wurden in unserem letzten Bericht noch einige Bereiche nebeneinander dargestellt, ist inzwischen vieles zusammengewachsen und wird in gemeinsamen Zahlen präsentiert. Auch dies belegt: Die Fusion wird gelebt.

Wir danken allen, die durch ihre engagierte Zusammenarbeit ein solides Fundament geschaffen haben, auf dem sich – auch durch die entstandenen Synergieeffekte – das Bestmögliche sowohl für unsere Mitgliedsunternehmen und deren Beschäftigte als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Wolfgang Stolte
Vorsitzender des
Vorstandes



Dr. Roger Kiel
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstands



Bernhard Schneider
Vorsitzender der
Geschäftsführung

DIE UVB



ÜBER UNS

Die Unfallversicherung Bund und Bahn besteht jetzt seit mehr als einem Jahr. Auf Basis des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) wurden die Unfallkasse des Bundes und die Eisenbahn-Unfallkasse zum Jahresende 2014 aufgelöst und als neue UVB errichtet.

Wir verstehen uns als moderner Unfallversicherungsträger in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn. Unter unserem Dach vereinigen wir die gesetzliche Unfallversicherung und die Künstlersozialversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine der fünf Säulen im sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Dieser ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst das Berichtsjahr 2015 und damit das erste gemeinsame Jahr als UVB. Vereinzelt können Sie in den Zahlen und Statistiken noch die ehemaligen Träger UK-Bund und EUK erkennen, beispielsweise auf Grund der vorgeschriebenen Teilhaushalte. Weitestgehend werden die Angaben jedoch zusammengefasst dargestellt.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung – alles aus einer Hand.

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention unsere Arbeitsschutzexpertinnen und -experten da: Wir beraten und schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechpersonen für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen.

Falls es doch zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Wir ermöglichen die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz: Rehabilitation vor Rentenleistungen.

Unsere Hauptstandorte befinden sich in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main. Zusätzlich ist die Unfallsachbearbeitung in Münster vertreten; weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

VERSICHERTE

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als fünf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offen stehen.

Zu unseren Versicherten gehören:

- Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende
 - der Bundesverwaltung
 - der DB AG
 - des Bundeseisenbahnvermögens
 - der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
 - der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
 - der ausländischen Streitkräfte in Deutschland
- Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit
- Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten
- Mitarbeiter und Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes
- Blut-, Organ- und Gewebespende beim DRK
- Entwicklungshelfer
- Auslandslehrer
- Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE 2015

gesamt	5.126.372
---------------	------------------

Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	244.769
--	---------

Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	2.873.914
--	-----------

Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	285.721
---	---------

Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	k. A.
--	-------

Blut-, Organ- und Gewebespender des DRK	1.397.725
---	-----------

Entwicklungshelfer	1.234
--------------------	-------

Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der v. g. Unternehmen	155.632
--	---------

Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII) Personen, die in Kapital- oder Personenhandels- gesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbstständig tätig sind, u. a. Vorstände der Deutschen Bahn AG	34
---	----

Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII) Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen	223
--	-----

Ehrenamtlich Tätige	97
---------------------	----

Personen, die auf Kosten der Bahn-BKK eine Behandlung zur medizinischen Rehabilitation erhalten (Rehabilitanden)	167.023
--	---------



PERSONAL

BESCHÄFTIGTE DER UVB			
	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	79	104	183
Allgemeine Verwaltung	22	26	48
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	26	22	48
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	40	58
Künstlersozialversicherung	13	16	29
Tarifbeschäftigte	317	152	469
Allgemeine Verwaltung	66	54	120
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	113	34	147
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	31	23	54
Künstlersozialversicherung	107	41	148
Auszubildende/Studierende	35	14	49
insgesamt	431	270	701
davon in Teilzeit tätig	162	32	194
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	17	2	19

Stand: Mai 2016

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich der ehemaligen Unfallkasse des Bundes an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der ehemaligen Eisenbahn-Unfallkasse.

Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die die UVB zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistung im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigt. So-

wohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln.

Unsere Einnahmen werden über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen finanziert. Beitragspflichtig sind die Unternehmer oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Nachdem der Teilhaushalt 1 (Bereich Bund) für das Jahr 2015 mit 201.196.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2015 auf 196.503.621 Euro.

EINNAHMEN UND AUSGABEN TEILHAUSHALT 1 (BUND) 2015 IN €	
Einnahmen	196.503.621
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	81.687.531
Vermögenserträge	31.948
Regresseinnahmen	4.399.485
Entnahmen aus dem Vermögen	551.968
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	109.820.836
Sonstige Einnahmen	11.853
Ausgaben	196.503.621
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	172.006.829
Prävention	8.204.021
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.450.369
Personalkosten	10.906.284
Verwaltungssachkosten	2.495.219
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	82.745
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.140.888
Verfahrenskosten	217.266

Der Teilhaushalt 2 (Bereich Bahn) für das Jahr 2015 wurde mit 91.116.775 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 86.100.485 Euro.

EINNAHMEN UND AUSGABEN TEILHAUSHALT 2 (BAHN) 2015 IN €	
Einnahmen	86.100.485
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	48.191.330
Vermögenserträge	1.438.935
Regresseinnahmen	2.210.971
Entnahmen aus dem Vermögen	6.000.000
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	27.024.876
Sonstige Einnahmen	1.234.373
Ausgaben	86.100.485
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	68.390.039
Prävention	6.518.459
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	2.359.952
Personalkosten	6.331.818
Verwaltungssachkosten	1.520.565
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	124.117
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	730.663
Verfahrenskosten	124.872

Für das Jahr 2016 ist der Haushalt der UVB mit 293.588.700 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 202.389.100 Euro auf den Teilhaushalt 1 (Bund) und 91.199.600 Euro auf den Teilhaushalt 2 (Bahn).



DAS SIND WIR



Stand: Mai 2016

SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertreter werden bei der UVB bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die nächste Sozialwahl findet am 31. Mai 2017 statt.

Dem Vorstand gehört die Geschäftsführung mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden Ausschüsse gebildet.

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird unter anderem neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahrtarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt mindestens zweimal jährlich und setzt sich fusionsbedingt bis zur nächsten Sozialwahl aus insgesamt 51 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 44 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber. Die Vertreter der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, so dass die eine Seite die andere Seite nicht überstimmen kann.

GRUPPE DER VERSICHERTEN

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)

Ralf Baumer · Thomas Bock · Ralph Borkowski · Bodo Ewert · Ursula Fleischmann · Hubert Gruner · Christian Maack · Frank Markus · Gerd Methling · Volker Müller · Elvira Peters · Manfred Pferner · Robert Prill · Alois Renner · Michael Scherübl · Steffen Stern · Johannes Strobel · Horst Taube · Rainer Theunert · Erich Ulm · Lucas Völker · Ingo Witte · Gerhard Wülbeck · Horst Zahn · Joachim Ziekau · N. N. · N. N.

dbb Beamtenbund und Tarifunion (dbb)

Ingrid Wolters-Mödden · Thomas Zeth

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL)

Jens-Peter Lück · Thomas Schütze

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst u. Dienstleistungen (GÖD)

Jürgen Cremer

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Fritz Amm · Dieter Bähr · Klaus Engel · Jürgen Heithorn · Wolfgang Jung · Dorothea Koch · Horst Kügler · Walter Kunkel · Thomas Meschkat · Jens-Uwe Petersen · Telse Schacht

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Deutsche Bahn AG

Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Christian Böhm

Bundesministerium der Verteidigung

Walter Breil

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Renate Freund

Bundesministerium des Innern

Ditmar Lümmen

Bundesministerium der Finanzen

Rainer Riethues

Bundesagentur für Arbeit

Dr. Manfred Schnitzler

VORSTAND

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich fusionsbedingt bis zur nächsten Sozialwahl aus insgesamt 23 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 16 Vertreter der Versicherten und sieben Vertreter der Arbeitgeber. Die Vertreter der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben im Vorstand ebenfalls insgesamt die gleiche Stimmenanzahl.

GRUPPE DER VERSICHERTEN

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Wolfgang Stolte (alternierender Vorsitzender)

Jessica Arntz · Heidi Hahn · Frank Jaspers · Dr. Horst Riesenberger-Mordeja · Anke Schröder

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Steffen Bosecker · Hans-Jürgen Dorneau · Karsten Eggers · Rainer Ingenillm · Joachim Hannes · Anita Kopp · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski · Jutta Scheibel · Lars Scheidler

GRUPPE DER ARBEITGEBER

Bundesministerium des Innern

Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Regina Bergner

Bundesministerium der Verteidigung

Imke von Bornstaedt-Küpper

Bundesagentur für Arbeit

Franz Ehrnsberger

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Heike Höhne

Bundesministerium der Finanzen

Lucas Schmidt

Bundeseisenbahnvermögen

Ute Widmaier

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV), alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet.

RENTENAUSSCHÜSSE

Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Bis zur nächsten Sozialwahl gibt es insgesamt elf Rentenausschüsse.

	VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER	VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN
Rentenausschuss I – Frankfurt/M	Cornelia von Wiecki	N. N.
Rentenausschuss II – Frankfurt/M	Ursula Stapper	Vlatko Stark
Rentenausschuss III – Frankfurt/M	Uwe Sentner	Ralph Borkowski
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M	Susanne Wiedmann	Manfred Pferner
Rentenausschuss V – Frankfurt/M	Heike Umbach	Gerd Methling
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven	Nicole Volkmann	Karl-Heinz Hagenau
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven	Wolfgang Bronder	Guido Reeh
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven	Peter Rhode	Peter Schmidt
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven	Thomas Ludenia	Jörg Münkenwarf
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven	Sabine Hagenau	Frank Oltmanns
Rentenausschuss XI – Münster	Eva Maria Ernst	Martin Ostendorf

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse. Bis zur nächsten Sozialwahl gibt es insgesamt sechs Widerspruchsausschüsse.

	VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER	VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN
Widerspruchsausschuss I – Wilhelmshaven	Frank Meyer zu Bergsten Petra Rogoll	Holger Bruhn Klaus Ringelhan
Widerspruchsausschuss II – Oldenburg	Reinhard Tilgner Falk Ohlenbusch	Birgit Pelz Ulf Lamcken
Widerspruchsausschuss III – Wilhelmshaven	Erwin Schultz Peter Christ	Hans-Hermann Lohfeld Burkhard Maatje
Widerspruchsausschuss IV – Bremen	Gerhard Döring Rainer Herrmann	Anthony Pfoh Birgit Gebauer
Widerspruchsausschuss V – Münster	Joachim Blesenkemper Anja Schöttler	Dieter Hemming Franz-Josef Sahnen
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier Joachim Hannes	Rudi Ludwig

GEMEINSAME AUSSCHÜSSE VON VERTRETERVERSAMMLUNG UND VORSTAND**GEMEINSAMER SATZUNGS- UND GEFAHRTARIFAUSSCHUSS**

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Klaus Engel · Ursula Fleischmann · Jürgen Heithorn · Jens-Peter Lück · Rudi Ludwig Wolfgang Stolte · Erich Ulm · Thomas Zeth
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Uwe Billerbeck · Imke von Bornstaedt-Küpper · Renate Freund · Dr. Christian Gravert Rainer Riethues · Justus Schiefer · Ute Widmaier

GEMEINSAMER PRÄVENTIONSAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Fritz Amm · Dieter Bähr · Rainer Ingenillm · Frank Jaspers · Horst Kügler Rüdiger Piatkowski · Anke Schröder · Vlatko Stark · Rainer Theunert · Reinhold Vieback
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Walter Breil · Monika Dücker · Harald Fessmann · Dr. Christian Gravert · Anke Grunwald Ditmar Lümme · Simone Neumann · Justus Schiefer · Ute Widmaier

AUSSCHUSS DER VERTRETERVERSAMMLUNG**HAUSHALTAUSSCHUSS**

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Thomas Meschkat · Gerd Methling · Jens-Uwe Petersen · Manfred Pferner · Robert Prill Telse Schacht
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Christian Böhm · Uwe Billerbeck · Dr. Christian Gravert · Ditmar Lümme Simone Neumann · Rainer Riethues

AUSSCHÜSSE DES VORSTANDES**HAUPTAUSSCHUSS**

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Jessica Arntz · Frank Jaspers · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski · Lars Scheidler Wolfgang Stolte
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Regina Bergner · Heike Höhne · Dr. Roger Kiel · Andreas Marciniak · Katharina Rinke Ute Widmaier

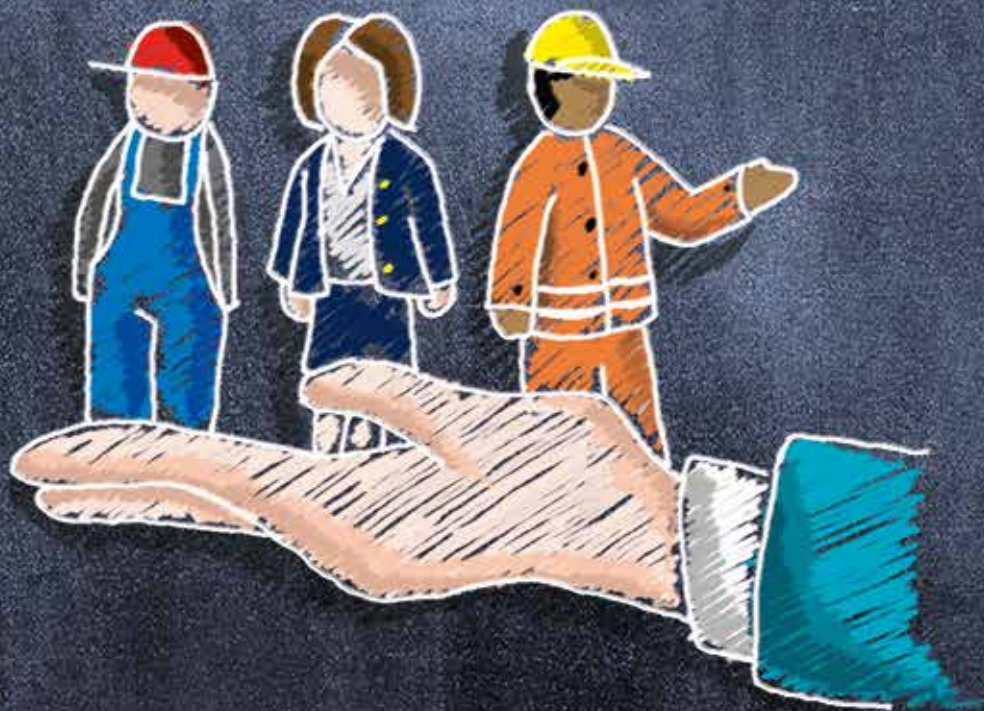
FINANZAUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Jessica Arntz · Hans-Jürgen Dorneau · Frank Jaspers · Rudi Ludwig · Rüdiger Piatkowski Jens-Mathias Stein
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Monika Dücker · Heike Höhne · Andreas Marciniak · Lucas Schmidt · Ute Widmaier

REHA-AUSSCHUSS

VERTRETER DER VERSICHERTEN	Gisela Eßer · Joachim Hannes · Jutta Scheibel · Wolfgang Stolte
VERTRETER DER ARBEITGEBER	Franz Ehrmsberger · Ute Widmaier

ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION



ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten. Sie bieten verschiedene Präventionsleistungen an.

Zu unseren Leistungen zählen unter anderem

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Normungsgremien und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG

Große Aufmerksamkeit wurde 2015 den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gewidmet. Im Rahmen der GDA werden zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern die Arbeitsschutzziele und das gemeinsame Vorgehen abgestimmt. Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen. Die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe wird dadurch verbessert. Für den Zeitraum 2013 bis 2018 wurden drei Arbeitsprogramme entwickelt. Die UVB integrierte 2015 die Arbeitsprogramme

- „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“,
- „Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich“,
- „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“

in ihre Beratungs- und Überwachungstätigkeit sowie in ihre Seminare.

Das Themenfeld Psychologie ist bereits seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB. Durch das GDA-Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wurde dieses wichtige Thema noch weiter in die Präventionsarbeit verankert.

So wurden beispielsweise in einem Projekt Beispiele guter Praxis für mehr psychische Gesundheit in der Bun-

desverwaltung gesammelt und den Betrieben zur Nachahmung zur Verfügung gestellt. Im Bereich Bahn wurden Workshops für Notfallmanager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. Die Einsatzfahrten der Notfallmanager bergen ein hohes Stresspotenzial und somit auch ein entsprechendes Gefährdungspotenzial. Im Rahmen der Workshops wurden unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.

Des Weiteren veröffentlichte die UVB die dritte Auflage der Broschüre „Was stresst? Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung – eine Handlungshilfe“ sowie die Information „Gesundheitszirkel – eine runde Sache für mehr Gesundheit“.

Mit 9.626 Beratungen auf Anforderung wurde 2015 wieder deutlich, dass diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben ist. Telefonisch, schriftlich oder vor Ort haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen,
- bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge, zu Beschaffungsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 2.096 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 6.632 Mängel angesprochen und beanstandet. 74 Besichtigungen wurden hinsichtlich der Überwachung von Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen durchgeführt und weitere 58 Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 642 Unfalluntersuchungen und 315 Messungen durch. Im Bereich der Messungen wurden vor allem Lärm- und Schwingungsmessungen durchgeführt. 2015 waren darüber hinaus 983 Arbeitsplatzanalysen sowie Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

Als zuständige Behörde haben unsere Aufsichtspersonen im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Dienststellen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind, und weitere versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt. Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach ArbSchG und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG, ERMITTLUNG 2015

Beratung auf Anforderung	9.626
Beratung vor Ort	1.129
telefonische und schriftliche Beratung	8.262
Beratungen, z. B. mit Architekten, Bauämtern, überbetriebliche Dienste	235
Überwachung	2.154
Besichtigungen	2.096
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	58
Ermittlung	1.940
Unfalluntersuchungen	642
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	983
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	315



REGION NORD Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

REGION OST Berlin, Schloßstraße 62a
Berlin, Kaiserdamm 100
Leipzig, Egelstraße 4a

REGION WEST Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14
Minden (Westf.), Pionierstraße 10

REGION MITTE Mainz, Hauptstraße 17–19, Gebäude 6352
Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9

REGION SÜD Stuttgart, Im Kaisemer 5
München, Dachauer Straße 4

PRÄVENTIONSLEISTUNG QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Arbeitsschutz ist Chefsache. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, dass Inhouse-Seminare veranstaltet werden. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz; gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training.

PRÄVENTIONSLEISTUNG QUALIFIZIERUNG	SEMINARE	TEILNEHMER
insgesamt im Jahr 2015	262	4.542
Seminare für Führungskräfte	70	1.253
Seminare für Sicherheitsbeauftragte	70	1.245
Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	22	297
Seminare für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	62	1.016
Inhouse-Seminare in Dienststellen und Betrieben	38	731
Vorträge in Dienststellen u. Betrieben	38	859
Zahl der Fahrsicherheitstrainings	–	1.786
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen	–	31.090

PRÄVENTIONSLEISTUNG INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Beim 7. Potsdamer Dialog vom 21. bis 23. April 2015 versammelte die UVB wieder Personalverantwortliche und Führungskräfte, Gesundheitsmanager, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personal- und Betriebsräte sowie Betriebsärztinnen und -ärzte. Gemeinsam wurde drei Tage lang in unterschiedlichen Runden, Foren, Workshops, Fachvorträgen und auf dem Ideenbahnhof nach bewährten und neuen Konzepten für mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz gesucht. Der Potsdamer Dialog fördert das Bewusstsein für Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit als Katalysator und Netzwerknoten auf einmalige Weise. 400 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Bahn und UVB zeigten auf der ersten Großveranstaltung der UVB vielfältig, was die öffentliche Verwaltung und der privatwirtschaftliche Konzern bei den Themen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement voneinander lernen können.

Im Rahmen der 2013 von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft gestarteten Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hat die UVB vielfältige Aktivitäten initiiert und begleitet. Mit verschiedenen Printmedien, Präventionsmitteln, Aktionsmodulen und speziellen Workshops zur Rückenentlastung hat die UVB dazu beigetragen, dass die Rückengesundheit in der betrieblichen Präventionsarbeit mit einbezogen wird. Ende 2015 wurde die Kampagne beendet.

Um sich einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit Arbeitsschutzexpertinnen und -experten ins Gespräch zu kommen, hat sich die UVB 2015 an der Internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A 2015) vom 27. bis 30. Oktober in Düsseldorf im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes der DGUV zusammen mit anderen Unfallversicherungsträgern beteiligt. An den vier Besuchertagen der Messe nutzte das Fachpublikum aus dem In- und Ausland die Chance, sich über die aktuellen Themen und die Präventionsangebote der UVB zu informieren. Im Rahmen der Veranstaltung nahmen am „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ aus den Mitgliedsunternehmen der UVB 150 Sicherheitsbeauftragte teil.

Gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern veranstaltete die UVB in Haan die achte Fachtagung „Sicherheit am Gleis“. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bahnbetreibern, Behörden, Unfallversicherungsträgern, Herstellern sowie Vertreterinnen und Vertreter von europäischen Arbeitsschutzinstitutionen nahmen teil.

PRÄVENTIONSLEISTUNG FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Forschungsgesellschaft für angewandte System-sicherheit und Arbeitsmedizin (FSA e. V.) wurde mit dem Forschungsprojekt „Risikobetrachtung von Sicherungsmaßnahmen für spezielle Tätigkeiten bzw. Arbeitsverfahren im Gleisbereich unter Berücksichtigung signifikanter Einflussgrößen“ begonnen. Die Anwendungsmöglichkeit einer Sicherungsmaßnahme ist nicht nur bestimmt durch die Abwägung der Gefährdungen der Beschäftigten beim Einrichten der Sicherungsmaßnahme, sondern kann zusätzlich von Faktoren wie der Art der Tätigkeit, der eingesetzten Maschinen und Geräte und damit den erforderlichen Arbeitsräumen abhängig sein. Solche und weitere Faktoren sollen bei der Festlegung der Sicherungsmaßnahme noch zielführender berücksichtigt werden können und deshalb in dem Forschungsprojekt ermittelt und bewertet werden.

PRÄVENTIONSLEISTUNG ERSTELLUNG AUTONOMER RECHTSNORMEN (UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN)

Im Jahr 2015 traten keine Unfallverhütungsvorschriften in oder außer Kraft.

Die Vertreterversammlung der UVB hat festgestellt, dass im Wege der Rechtsnachfolge nach § 118 SGB VII alle bereits vom zuständigen Ministerium genehmigten Unfallverhütungsvorschriften der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) für die Betriebe der ehemaligen EUK weitergelten.

UNFALLVERSICHERUNG REHABILITATION UND ENTSCHÄDIGUNG



VERSICHERUNGSFÄLLE

Voraussetzungen für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der so genannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen

an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir der Ansprechpartner für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber.

Im Jahr 2015 wurden der UVB 51.421 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

VERSICHERUNGSFÄLLE 2015	
angezeigt	51.421
Arbeitsunfälle	40.036
Wegeunfälle	9.645
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.740
meldepflichtig	16.705
Arbeitsunfälle	12.556
Wegeunfälle	4.149
tödlich	15
Arbeitsunfälle	7
Wegeunfälle	8

VERSICHERUNGSFÄLLE 2015	
meldepflichtig nach Versichertengruppe	16.705
Arbeitnehmer der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	3.956
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.879
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	1.838
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	414
Blut-, Organ- und Gewebespende des DRK	99
Entwicklungshelfer	18
Arbeitnehmer der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der v. g. Unternehmen	8.156
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Personen, die auf Kosten der Bahn-BKK eine Behandlung zur medizinischen Rehabilitation erhalten (Rehabilitanden)	9
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	336

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend, ist es unser vorrangiges Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen.

Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vorder-

grund. Unsere Reha-Managerinnen und Reha-Manager kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechperson zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und geben die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten.

Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet.

Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im Teilhaushalt 1 (Bereich Bund) im vergangenen Jahr 172.006.829 Euro aufgewendet.

Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Rehabilitation unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im Teilhaushalt 2 (Bereich Bahn) im vergangenen Jahr 68.390.039 Euro aufgewendet.

TEILHAUSHALT 1 (BUND) 2015 IN €	
gesamt	172.006.829
Ambulante Heilbehandlung	16.680.935
Zahnersatz	149.645
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.202.917
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.432.345
Sonstige Heilbehandlungskosten	12.207.796
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.005.745
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	124.025.199
Beihilfen an Hinterbliebene	462.089
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	789.778
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	274.358
Sterbegeld und Überführungskosten	186.721
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	589.302

TEILHAUSHALT 2 (BAHN) 2015 IN €	
gesamt	68.390.039
Ambulante Heilbehandlung	7.682.841
Zahnersatz	65.466
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	4.535.050
Verletztengeld und besondere Unterstützung	4.677.595
Sonstige Heilbehandlungskosten	5.527.618
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	213.541
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	44.631.959
Beihilfen an Hinterbliebene	395.135
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	84.873
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0
Sterbegeld und Überführungskosten	182.948
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	393.013

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren und Hinterbliebene sozial abzusichern.

Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen.

Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 29.803 Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

RENTENENTWICKLUNG 2015

Neue Renten	319
neue Arbeitsunfallrenten	142
neue Wegeunfallrenten	108
neue Berufskrankheitenrenten	69
Rentenbestand	29.803
Versichertenrenten	26.322
Hinterbliebenenrenten	3.481



RECHT UND REGRESS



WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Grundlage für die Entscheidungen der Unfallversicherung Bund und Bahn sind sorgfältige Ermittlungen. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Entscheidungen der UVB zu erheben.

2015 hat sich der Rechtsbereich der UVB mit folgenden Widersprüchen befasst:

WIDERSPRÜCHE 2015	
Eingänge	882
Erledigungen	754
durch Widerspruchsbescheid	624
<i>ohne Erfolg für den Versicherten</i>	618
<i>mit teilweisem Erfolg für den Versicherten</i>	1
<i>mit vollem Erfolg für den Versicherten</i>	5
durch Zurücknahme	67
durch Abhilfe/Teilabhilfe	53
auf sonstige Art	10



KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon im Vorjahr, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

VERFAHREN VOR DEN SOZIALGERICHTEN 2015	
Zugänge	362
Erledigungen	375
durch Urteil	154
<i>zugunsten der UVB</i>	122
<i>zugunsten des Versicherten/Anderer</i>	22
<i>teilweise zugunsten des Versicherten</i>	10
durch Rücknahme des Versicherten/Anderer	149
durch Anerkenntnis oder Vergleich	59
auf sonstige Art	12

VERFAHREN VOR DEN LANDESSOZIALGERICHTEN 2015	
Zugänge	98
Erledigungen	99
durch Urteil	54
<i>zugunsten der UVB</i>	51
<i>zugunsten des Versicherten</i>	3
durch Rücknahme der Berufung	38
<i>durch den Versicherten</i>	34
<i>durch die UVB</i>	4
durch Vergleich	7
<i>bei Berufung des Versicherten</i>	5
<i>bei Berufung der UVB</i>	2

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT 2015	
Zugänge	8
Erledigungen	10
durch Urteil	10
<i>zugunsten der UVB</i>	10
<i>zugunsten des Versicherten</i>	0
durch Rücknahme der Revision	0
<i>durch den Versicherten</i>	0
<i>durch die UVB</i>	0

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position im Haushalt der Unfallversicherung Bund und Bahn. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen/öffentlichen Einrichtungen entsprechend entlastet werden.

Regressansprüche ergeben sich, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall durch einen Dritten verursacht wird. Dann überprüfen wir, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gem. § 116 SGB X auf die Unfallversicherung Bund und Bahn übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen.

Für das Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen aus Ersatzansprüchen bei der UVB auf 6.711.885,47 Euro.

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich folgender Stand an Regressverfahren:

REGRESSFÄLLE 2015	
laufende Regressfälle	14.004
aus den Vorjahren übernommen	9.517
Zugang im Regressjahr	4.487
erledigte Regressfälle	10.941
volle Erstattung	1.068
Teilerstattung	490
Kapitalisierung	46
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	9.337

Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 46 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer.

Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 267 Fälle ab, die aufgrund leichter Verletzungen voraussichtlich keine weiteren Kosten mehr verursachen werden.

KÜNSTLER- SOZIALVERSICHERUNG



KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten. Seit 2001 ist sie eine Abteilung der UK-Bund – seit 2015 ein Geschäftsbereich der UVB – und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG.

Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche

Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen. Für Versicherte und Verwerter stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

ANZAHL DER VERSICHERTEN

Im Jahr 2015 wurden von der Künstlersozialkasse circa 17.400 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,37 Prozent auf 184.046 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 25.080 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 51.527 aus dem Bereich der Musik, 63.962 aus der bildenden Kunst und 43.477 aus dem Bereich Wort.

Die Anzahl der abgabepflichtigen Verwerter belief sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 226.522. Der Bundeszuschuss betrug 186.890.000 Euro. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2015 betrug 974.900.000 Euro.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
darstellende Kunst	21.417	22.305	23.140	23.736	24.322	25.080
Wort	41.830	42.599	43.222	43.358	43.382	43.477
Musik	46.129	47.613	48.856	49.957	50.715	51.527
bildende Kunst	59.507	60.767	62.001	62.542	63.131	63.962
gesamt	168.883	173.284	177.219	179.593	181.550	184.046

GESETZ ZUR STABILISIERUNG DES KÜNSTLERSOZIAL-ABGABESATZES (Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz – KSAStabG), Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) seit 1. Januar 2015

Die Prüfungen bei den Arbeitgebern hinsichtlich der Erfüllung der Melde- und Abgabepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) werden gegenüber der bisherigen Praxis erheblich ausgeweitet – von bisher rund 70.000 auf rund 400.000 pro Jahr. Die DRV prüft die Künstlersozialabgabe (KSA) im Rahmen der mindestens alle vier Jahre stattfindenden Arbeitgeberprüfungen mit, beziehungsweise informiert und berät die Arbeitgeber.

Die KSK erhält für branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen ein eigenes Prüferecht.

Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze seit 1. Januar 2015: Es profitieren insbesondere kleine Unternehmen, die nur unregelmäßig und in geringem Umfang zum Zwecke der Eigenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit oder im Rahmen der sogenannten Generalklausel KSA-relevante Aufträge erteilen. Aus den hierfür gezahlten Entgelten ergeben sich zukünftig nur dann Abgabe- und Zahlungspflicht, wenn die Summe dieser Entgelte im Kalenderjahr 450 Euro übersteigt. Meldungen für das Kalenderjahr 2014 und früher sind von dieser Gesetzesänderung nicht betroffen.

AUSBLICK

Das erste Jahr als UVB liegt hinter uns. Sie haben unsere „Geschäftszahlen“ und die von uns wahrgenommenen Aufgaben auf den vorstehenden Seiten nachlesen können. Für ein Mehr an Informationen zu aktuellen Themen rund um die gesetzliche Unfallversicherung und zum Leistungsspektrum der UVB steht Ihnen unsere neugestaltete Internetpräsenz zur Verfügung. Klicken Sie sich rein, geben Sie uns Rückmeldung, wir freuen uns über Ihre Anregungen.

Auch das zweite Jahr werden wir intensiv nutzen, um nächste Schritte der Verwaltungsmodernisierung zu planen. In einer Mehrzahl von Projekten beschäftigen wir uns mit der Vereinheitlichung und Optimierung unserer Geschäftsprozesse. „Voneinander für ein künftiges Miteinander lernen“, so lautet die Devise.

Unsere Projekte verfolgen das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und Qualität zu optimieren und parallel Grundlagen für den Einsatz der elektronischen Akte (E-Akte) zu schaffen. Der Einsatz wird die Arbeitsorganisation nachhaltig revolutionieren und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit vor persönliche Herausforderungen stellen. Trägerübergreifende Projekte der Unfallversicherungsträger mit Krankenhäusern, Ärzten und Apotheken zum elektronischen Datenaustausch ergänzen unsere internen Bemühungen, die Zukunft zu entwickeln.

Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die anstehenden Herausforderungen, denen wir uns mit Engagement im Interesse unserer Versicherten stellen werden.

Planung und Vorbereitung kennzeichnen das Jahr 2016 in vielerlei Hinsicht. Daher noch ein Wort zum „Wahljahr 2017“.

Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen hat mit ihrer Wahlankündigung vom 5. Oktober 2015 das Verfahren für die zwölften allgemeinen Sozialversicherungswahlen eingeleitet. In 2016 gilt es, das Verfahren vorzubereiten, Abstimmungen mit und zwischen den Sozialpartnern vorzunehmen. In 2017 wird sich dann die erste „ordentlich“ gewählte Vertreterversammlung der UVB konstituieren und den Vorstand wählen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird der eigentliche Fusionsprozess abgeschlossen sein.



UNSERE STANDORTE

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
Fax 04421 407-4070
info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
Fax 04421 7543-5003
auskunft@kuenstlersozial-
kasse.de

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
Fax 069 47863-2902
info@uv-bund-bahn.de

Standort Berlin

Kaiserdamm 100
14057 Berlin
Tel. 030 293306-0
Fax 030 293306-35

Standort Berlin

Schloßstraße 62a
12165 Berlin
Tel. 030 254489-0
Fax 030 254489-1529

Standort Essen

Viehofer Straße 14
45127 Essen
Tel. 0201 223653
Fax 0201 223678

Standort Hamburg

Antonie-Möbis-Weg 5
22523 Hamburg
Tel. 040 571961-0
Fax 040 571961-4

Standort Leipzig

Egelstraße 4a
04103 Leipzig
Tel. 0341 2535-130
Fax 0341 2535-131

Standort Mainz

Hauptstraße 17–19
Gebäude 6352
55120 Mainz
Tel. 06131 37574-1555
Fax 06131 37574-1559

Standort Minden

Pionierstraße 10
32423 Minden
Tel. 0571 93414-0
Fax 0571 93414-14

Standort München

Dachauer Straße 4
80335 München
Tel. 089 552587-0
Fax 089 552587-11

Standort Münster

Cheruskerring 11
48147 Münster
Tel. 0251 93200-1582
Fax 0251 93200-1259

Standort Stuttgart

Im Kaisemer 5
70191 Stuttgart
Tel. 0711 22460-0
Fax 0711 22460-20



